

SK / Motion Schmid-Grabs / Gut-Buchs / Hess-Balgach / Locher-St.Gallen
(43 Mitunterzeichnende) vom 26. November 2018

E-Voting-Moratorium aufgrund bedenklicher Sicherheitslücken

Antrag der Regierung vom 22. Januar 2019

Umwandlung in ein Postulat mit dem Titel «Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld» sowie Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der das künftige Gesetz über Wahlen und Abstimmungen dahingehend anpasst, dass per sofort ein Moratorium für den Einsatz von E-Voting bei Wahlen und Abstimmungen im Kanton St.Gallen in Kraft tritt. Sie erstattet dem Kantonsrat Bericht, sobald die genannten Sicherheitslücken behoben wurden. Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Wiederaufnahme des Einsatzes von E-Voting die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von elektronischen Services (E-Services) wie namentlich E-Voting, E-Counting und elektronischer Ergebnisermittlung in einem Bericht aufzuzeigen und darin die bestehenden sowie weitere mögliche Sicherheitsmassnahmen darzulegen. Gestützt darauf sind das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen zu definieren.»

Begründung:

Die öffentliche Hand steht vor der Herausforderung, die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen in einem digitalen Umfeld zu gewährleisten. Auch ohne den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) basiert die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zu wesentlichen Teilen auf elektronischen Systemen und Services (namentlich Stimmregister, Aufbereitung und Druck der Stimmunterlagen, elektronische Auszählung, elektronische Ergebnisermittlung und -übermittlung). Die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen in einem digitalen Umfeld setzt in Bezug auf sämtliche der eingesetzten E-Services angemessene Sicherheitsmassnahmen voraus.

Die Regierung erachtet aufgrund der im Zusammenhang mit E-Voting geführten Diskussion über die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit eine eingehende und umfassende Auseinandersetzung mit dieser Thematik in Bezug auf Wahlen und Abstimmungen als angezeigt. Dabei soll nicht nur das E-Voting-System, sondern der gesamte Prozess von Wahlen und Abstimmungen betrachtet werden – unter Berücksichtigung der verschiedenen E-Services, die in den einzelnen Phasen dieses Prozesses verwendet werden.

Der Einsatz von E-Voting für ein beschränktes Elektorat und die damit verbundenen Bewilligungsverfahren sowie die Verfahren zur Zertifizierung kantonaler Prozesse führen zu wesentlichen sicherheitstechnischen und prozeduralen Erkenntnissen, zu einer intensiven Zusammenarbeit der involvierten Akteure und auch zu einem grossen Know-how-Aufbau bei den zuständigen Stellen. Festzuhalten ist dabei, dass E-Voting im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2009 mit einem Unterbruch im Jahr 2016 ohne jeden Zwischenfall eingesetzt wird. Vorfälle, die ein Moratorium rechtfertigen würden, liegen daher nicht vor. Zudem bietet das von der Schweizerischen Post angebotene E-Voting-System neben der individuellen auch die universelle Verifizierbarkeit. Die universelle Verifizierbarkeit gewährleistet, dass systematische Fehlfunktionen im gesamten Wahl-

und Abstimmungsablauf infolge von Softwarefehlern, menschlichen Fehlleistungen oder Manipulationsversuchen mit unabhängigen Mitteln erkannt werden. Die universelle Verifizierbarkeit stützt sich dabei auf mathematische Beweise, die von unabhängigen Kontrollkomponenten erstellt werden. Die Regierung erachtet daher eine Weiterführung der Pilotversuche mit E-Voting in einem nach wie vor beschränkten Umfang (gegenwärtig wird lediglich rund 17 Prozent des Elektorats E-Voting angeboten) als vertretbar und sinnvoll.

Durch einen Bericht über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von E-Services sowie über die bestehenden und weitere mögliche Sicherheitsmassnahmen werden die fachlichen Grundlagen geschaffen, um das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting, aber auch weitere E-Services festzulegen. Der Bericht soll dabei in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus dem Sicherheits- und Justizdepartement (namentlich Kantonspolizei), der Bundeskanzlei, den Systemanbietern sowie Fachleuten aus dem Hochschulbereich wie auch aus der IT-Community erstellt werden.